

# Selbstständigkeit neben der Verbeamtung

Beitrag von „fossi74“ vom 28. Juli 2019 19:53

[Zitat von plattyplus](#)

In Folge müsste man also das Land NRW vor dem Europäischen Gerichtshof verklagen, auf das die EU-Richtlinie auch für Lehrer umgesetzt wird.

Oder - grundsätzlich vorzuziehen - die Richtlinie einfach für sich anwenden und sich vom Land NRW (oder von sonst einem dieser Duodezfürstentümer) verklagen lassen.